

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

17 01

Vorlagen-Nummer

1105/2018

Freigabedatum

12.04.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Sommerblut-Kulturfestival e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.05.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Sommerblut-Kulturfestival e.V.“, Metzer Str. 20, 50677 Köln gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Verein „Sommerblut-Kulturfestival e.V.“, Metzger Str. 20, 50677 Köln wurde am 15.01.2006 gegründet und am 22.02.2006 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter VR-Nr. 15036 eingetragen.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Kultur, die Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen, Aufführungen, Projekte und Workshops im Rahmen des Sommerblut-Kulturfestivals.

Der „Sommerblut Kulturfestival e.V.“ engagiert sich für alternative Kulturprojekte innerhalb des kulturellen Lebens der Stadt Köln. Seine Philosophie ist es, aktuelle politische und kulturelle Themen im Spannungsfeld sich ständig verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen aufzugreifen. Dazu gestaltet er jedes Jahr ein offenes, alternatives, internationales und vielfältiges Kulturprogramm, bei dem vor allem inklusive, integrative und professionelle Kulturprojekte im Fokus stehen. Zu diesem Zweck arbeitet der Verein an den Grenzen konventioneller Sehgewohnheiten und überschreitet diese bisweilen.

Ziele des „Sommerblut-Kulturfestival e.V.“ sind, auf kreative Weise Tabubrüche zu inszenieren, Impulse für gesellschaftliche Diskurse und Weiterentwicklungen zu geben und dem Sommerblut-Publikum andere Perspektiven und neue Horizonte aufzuzeigen.

Zur Verwirklichung seiner Grundsätze strebt der Verein ausdrücklich die Zusammenarbeit von Menschen mit Behinderung, sozial benachteiligten Menschen sowie Laien und professionellen Künstlern an. Er möchte damit behinderten und sozial benachteiligten Menschen eine Plattform auf einem hohen professionellen Niveau eröffnen und darüber hinaus ein künstlerisches Schaffen ermöglichen, das seinen Wert und seinen Reiz gerade aus dem jeweiligen Handicap der Einzelnen bezieht. Dafür fördert der „Sommerblut-Kulturfestival e.V.“ Eigenproduktionen in den Bereichen Theater, Musik und Tanz, welche die kulturellen Veränderungen im Spannungsfeld der unterschiedlichen gesellschaftlichen Pole und Strukturen thematisieren.

Der „Sommerblut-Kulturfestival e.V.“ betreibt seine gezielte Arbeit in der Jugendförderung seit 2010. Ziel der bisherigen Jugendprojekte des „Sommerblut Kulturfestival e.V.“ war es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, vorhandene Benachteiligungen abzubauen und künftige zu vermeiden. Schwerpunktmäßig sollen Integration und eine gemeinsame Teilhabe an Kultur und gesellschaftlichem Leben erreicht werden.

An diesem Ziel wird auch künftig festgehalten. Ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit ist es, die jungen Menschen wie auch deren Familien intensiv in die Projekte einzubinden, um gezielt Impulse für positive Lebensbedingung und eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu setzen.

Seit 2009 ist die projektbezogene kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Anteil des „Sommerblut Kulturfestival e.V.“

Sie wurde in 2016 aus der originären Kulturarbeit des Sommerblut Kulturfestivals ausgegliedert und formiert seitdem als selbständiger Teil im Bereich „Young Culture Sommerblut“.

Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendliche, besonders jedoch an Sinti und Roma, Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und aus benachteiligten Familien.

Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bzw. es werden spezielle Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen für diese besondere Projekte eingebunden.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Mechthild Kreuser
- Ralf Simon
- Andrea Asch

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Aktuelle erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a BZRG sind beantragt.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-West als gemeinnützig anerkannt. Ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 15.11.2017 liegt vor.

Der „Sommerblut-Kulturfestival e.V.“ erfüllt mit seinen Angeboten die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und leistet seit Ausgliederung und Formierung des selbständigen Teils im Bereich „Young Culture Sommerblut“ in 2016 einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung ist der Verein im Stande, eine den Zielen des § 75 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit zu leisten und schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und die Konzeption sind als Anlagen 1-3 zur Einsichtnahme unter Session-Nr. 1105/2018 hinterlegt.